

# Notruf 112 – ein Privileg für hörende Menschen?



2. Februar 2012

Liebe Mitstreiterinnen und liebe Mitstreiter der Mitgliederverbände!

Im Rahmen der Arbeitstagung des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. wird an diesem Sonntag, den 05.02.2012 auch über die Thematik „Notruf per SMS“ diskutiert.

Zu diesem Thema habe ich im Herbst 2011 meine Anfrage an allen 16 Innenminister und -senatoren geschickt. Insgesamt 12 Länder haben darauf reagiert und davon 11 Länder mir mehr oder weniger ausführlich geschrieben. Die Auszüge von solchen Schreiben fasse ich hier ab 3. Seite zusammen. Die Briefe in voller Länge werden demnächst noch im Rundschreiben veröffentlicht. Im letzten Teil dieses Schreibens gebe ich alle für die Länder relevanten Informationen wieder, welche jeder Landesverband für das eigene Bundesland verwenden kann und sich diesbezüglich mehr engagieren kann. Auf Wunsch kann ich einem Landesverband weitere Informationen und Fakten und mehr zukommen lassen. Ebenfalls kann ich auch gemeinsam mit dem Landesverband beim zuständigen Innenministerium das Gespräch führen oder zusammen mit dem Landesverband die politische Lobbyarbeit machen.

Hier sind die kurzen Stichwörter von meinen bisherigen Arbeitsergebnissen:

- Versand meiner Anfrage an alle 16 Innenminister und –senatoren
- Oktober/November 2011 – 11 Innenministerien antworteten
- Gespräch mit einem Professor über die technischen Notrufmöglichkeiten
- Gespräch mit dem LV Thüringen im Innenministerium
- Hüppe antwortete auf meine Anfrage hin wegen Notruf per SMS
- Ergebnis dieser Aktion: Expertengruppe der Innenministerkonferenz neu gebildet
- November 2011 – Lobbyarbeit im Europäischen Parlament in Straßburg - Ergebnis: Die EU-Kommission befasst nun mit der barrierefreien Notrufproblematik für die Gehörlose.
- Anvisierte Besprechung zwischen dem DGB und der Expertengruppe der Innenministerkonferenz

Hier sind die DGB-Forderungen:

- 1) Schaffung von gesetzlichen Grundlagen und technischen Standards für die Einführung eines für alle BürgerInnen zugänglichen Notrufes
- 2) Einrichtung eines Notrufsystems, das über Gebärdensprache (Videotechnologien) und über Texteingabe (SMS, E-Mail) zugänglich ist
- 3) Sicherstellung der Zugänglichkeit für Gehörlose, Schwerhörige und andere Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen
- 4) Entwicklung einer neuen Generation eines uneingeschränkt zugänglichen und zuverlässigen Notrufes, der unabhängig von Geräten und Netzen verfügbar ist
- 5) Einführung einer bundesweit bzw. europaweit einheitlichen Notrufnummer für alle Arten von Notfällen

Kurz auf die Punkte:

- Eine neue bundesweite Notrufnummer für alle Bundesländer
- Eine auf IP-basierte Notruftechnologie
- Bessere Zugänglichkeit auch im Katastrophenfall

### **Meine Vorschläge für die nächsten Handlungen:**

- Sofortige Schaffung von Notrufmöglichkeiten per SMS in den restlichen 13 Ländern
  - o Kooperation zwischen dem LV und DGB zur Erreichung dieses Ziels auf der Länderebene
- Gemeinsame Abstimmung zwischen den Landesverbänden und dem DGB und gemeinsame Verständigung für weitere Handlungen und Gespräche mit der länderübergreifende Expertengruppe
- Gemeinsame Datenerhebung unter tauben Menschen nach Erfahrungen, welche sie im Katastrophenfall negativ machten (LV und DGB über Ortsvereine).

### **Welche Vorschläge und Ideen haben die Landesverbände und Mitgliedsverbände?**

Hier frei für Ihre Notizen.

Das Bundeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den DGB e.V. ein Projekt „Katastrophenschutz für gehörlose Menschen“ bewilligt bekommen. Der DGB e.V. wird im Jahresverlauf 2012 gemeinsam mit allen Landesverbänden und dem DSB e.V. zusammenarbeiten, um die Daten und Fakten zu sammeln, wie die Gehörlose damals im Katastrophenfall so diskriminiert wurden. Dann wird der DGB eine Empfehlung ausarbeiten für ein barrierefreies Konzept beim Katastrophenschutz und Notfallrufsystem.

Seit kurzem gibt es in Frankreich auch einen barrierefreien Zugang zu den Notrufsystemen. In der Anlage schicke ich gleich mit, wie es in Frankreich aussieht.

Auf gute Zusammenarbeit mit Euch allen freue ich mich.

Mit gebärdensprachlichen Grüßen

Gez. Wolfgang Bachmann

Anlagen:

- Länderübersicht (Seite 3 – 7)
- Pressemitteilung des DGB vom 01.02.2011
- Notruf per SMS in Frankreich

## **Baden-Württemberg**

Der Innenminister Reinhold Gall antwortete am 04.11.2011 persönlich, dass „die Expertengruppe „Notrufe“ sich unter Beteiligung des Landes Baden-Württemberg auf Bundesebene befasst. Dabei werden auch die Belange des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. berücksichtigt. Berücksichtigt ist zudem, Gespräche mit Ihrer Organisation zu führen, an denen voraussichtlich dann auch ein Vertreter meines Hauses teilnehmen wird.“

Notruf per SMS: nicht möglich

## **Bayern**

Der Innenminister ließ ausrichten, dass das Innenministerium sich damit befassen wird und bittet um unsere Geduld.

Notruf per SMS: nicht möglich

## **Berlin**

Der Innensenator hat nicht darauf reagiert. Allerdings hat der Gehörlosenverband Berlin gemeinsam mit der Polizei den barrierefreien Zugang entwickelt. Seit einigen Jahren könnte jeder Gehörlose eine SMS als Notruf absetzen.

Notruf per SMS: **möglich**

## **Bremen**

Der Senat Bremen hat nicht reagiert.

Notruf per SMS: nicht möglich

## **Brandenburg**

Das Innenministerium dieses Landes hat uns nicht geantwortet. Der Landesverband Brandenburg hat sich wie Gehörlosenverband Berlin engagiert und für die Gehörlosen den barrierefreien Zugang zum Notrufsystem per SMS geschaffen.

Notruf per SMS: **möglich**

## **Hamburg**

Der Senat Hamburg beantwortete die DGB-Anfrage nicht.

Notruf per SMS: nicht möglich

## **Hessen**

Der Innenminister Boris Rhein schrieb am 07.11.2011 dem DGB wie hier: „Nach § 108 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist, wer öffentlich zugängliche Telefondienste erbringt, verpflichtet, für jeden Nutzer unentgeltlich Notrufmöglichkeiten bereitzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Notrufe einschließlich der Daten, die zur Ermittlung des Standortes erforderlich sind, von dem die Notrufverbindung ausgeht, unverzüglich an die örtlich

zuständige Notrufabfragestelle übermittelt werden. Zum Telefondienst zählt auch der Telefaxdienst, da er sich derselben Übermittlungstechnik bedient.

Ab dem Jahr 1996 wurden auf dem deutschen Markt Mobilfunktelefone mit alphanumerischer Tastatur vermarktet, welche die Fähigkeit besaßen, neben Kurznachrichten auch Telefaxe zu versenden und zu empfangen. Mit diesen Mobiltelefonen war es hör- und sprachbehinderten Menschen möglich, Notruftelefaxe abzusenden und entsprechende Bestätigungsfaxe über den eingegangenen Notruf bzw. das Notruffax von der Notrufabfragestelle zu empfangen.

Derzeit wird dieses Leistungs-/Dienstmerkmal jedoch nicht mehr vermarktet. Da der GSM-Mobilfunkstandard eine Übermittlung von Telefaxen nicht beinhaltet, ist die Übersendung eines Notruf-Telefaxes an die Notrufnummer 112 und 110 in Mobilfunknetzen nicht möglich.

Die Übermittlung von SMS-Nachrichten ist kein Bestandteil des Telefondienstes, sondern ein Datendienst, der sich anderer Übermittlungsverfahren als der Telefondienst bedient. Eine SMS-Nachricht wird als sog. Datenpaket, als Datei, versandt und enthält dabei keine direkt verwendbare Information über den aktuellen Aufenthaltsort des Mobilfunkteilnehmers. Aus diesem Grund ist eine direkte Übermittlung einer SMS-Nachricht an die örtlich zuständige Notrufabfragestelle nicht möglich. Zudem gibt es bei der Übermittlung von SMS-Nachrichten zurzeit keine Bevorrechtigung von Notfall-Nachrichten für eine unverzögerte Übermittlung zu einer Notrufabfragestelle.

Die Problematik, die sich aus rechtlich und technisch bedingten Fakten für hör- und sprachbehinderte Menschen ergibt, ist mir und meinen Kollegen bekannt. Zur Lösungsfindung ist u.a. im Rahmen der IMK-Gremien eine Expertengruppe „Notrufe“ eingesetzt. Diese Expertengruppe soll eine Konzeption entwickeln, wie man den Bedürfnissen der hör- und sprachbehinderten Menschen zur Abgabe von Notfallmeldungen mittels SMS ggf. in mehreren Umsetzungsstufen aus technischer und rechtlicher Sicht gerecht werden kann.“

Notruf per SMS: nicht möglich

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Herr Springstein schrieb am 14.10.2011 im Auftrag des Herrn Innenministers Lorenz Caffier dem DGB, so wie folgt: „Ich kann Ihnen versichern, dass die Probleme von Gehörlosen im Zusammenhang mit Notrufen und Bevölkerungswarnungen in allen Bundesländern und beim Bund bekannt sind und zur Zeit bereits länderübergreifend in der Gremienstruktur der Innenministerkonferenz intensiv an Lösungen gearbeitet wird. ... Bezogen auf das dargestellte Problem, wie Gehörlose Notrufe absetzen können, stellen Sie richtig dar, dass weitreichend Notruffaxe bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten installiert sind, so auch bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern. Richtig ist leider auch, dass das Problem des Absetzens von Notrufen per SMS noch nicht abschließend gelöst ist. Kontakte per SMS zu Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst sind über 110 und 112 nicht möglich, da SMS nur mit entsprechender Ortsvorwahl versandt werden können, was mit dem automatisierten und standortabhängigen Routing nicht vereinbar ist. ...“

Notruf per SMS: nicht möglich

### **Niedersachsen**

Der Präsident des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, Herr Uwe Binias, antwortete am 11.11.2011 wortwörtlich: „In Ihrem Schreiben weisen Sie auf die Problemstellungen beim Absetzen eines Notrufes Gehörloser hin und regen die Einrichtung eines neuen Services wie der „Notruf-SMS“ sowie eines barrierefreien, mobilen Notrufsystems an. Selbstverständlich muss die Polizei als Dienstleistungsunternehmen, das rund um die Uhr für die Bürgerinnen und Bürger da ist, auch für diejenigen erreichbar sein, die in ihrer verbalen Kommunikation beeinträchtigt sind.

Mit dieser Thematik befasst sich derzeit der Arbeitskreis „Innere Sicherheit“. Hier werden u.a. die von Ihnen benannten Alternativen innerhalb einer Projektgruppe erörtert. Die

Ergebnisse der Projektgruppe liegen noch nicht vor, sodass ich Ihnen noch keine detaillierte Antwort zukommen lassen kann.“

Notruf per SMS: nicht möglich

## **NRW**

Herr Innenminister Jäger bat Herrn Karl, dem DGB wie folgt zu schreiben. Dies tat er am 19.10.2011. Hier wortwörtlich: „Mit den Themenkomplexen SMS-Notruf und barrierefreie mobile Notrufsysteme befasst sich aktuell der Arbeitskreis II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliegt, werden Sie darüber informiert.“

Notruf per SMS: nicht möglich

## **Rheinland-Pfalz**

Frau Staatssekretärin Heike Raab schrieb in Vertretung des Innenministers am 20.10.2011 wie folgt: „Vielen Dank für Ihr Schreiben, dass in dieser Form offensichtlich auch den übrigen Innenministerien der Länder zugegangen ist...“

Darüber hinaus schenkt die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz ... unter dem Thema „Barrierefreies, mobiles Notrufsystem und Notruf per SMS“ eine besondere Beachtung. Durch ihre Mitarbeit (Polizei) in entsprechenden Arbeitsgruppen und technischen Fachgremien wird u.a. versucht, die Probleme „Notruf `112/110´per SMS“ oder „Barrierefreies, mobiles Notrufsystem“ bzw. „Notfallhilfe für gehörlose Bürger außerhalb des Notrufs“ unter Berücksichtigung rechtlicher und gesetzlicher Vorgaben einer Lösung zuzuführen. Ergänzend darf ich an dieser Stelle anmerken, dass in Rheinland-Pfalz bereits seit 2005 flächendeckend die Möglichkeit besteht, die Polizei über den „Fax-Notruf 110“ zu erreichen. Ein entsprechender Hinweis ist auch auf der Homepage der rheinland-pfälzischen Polizei eingestellt.“

Notruf per SMS: nicht möglich – **zurzeit in Bearbeitung**

## **Saarland**

Herr Innenminister Stephan Toscani beantwortete am 10.10.2011 wortwörtlich: „... Als Interessenvertretung von ca. 80.000 bis 100.000 gehörlosen und anderen hörgeschädigten Menschen in Deutschland ist der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. mit ca. 30.000 organisierten Mitgliedern auch für uns ein wichtiger Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, die für das aufeinander bezogene Handeln von Polizei, rettungsdiensten und Katastrophenschutz auf der einen und hörgeschädigten Menschen auf der anderen Seite von grundsätzlicher Bedeutung sind. Insofern bin ich für Ihre Hinweise und konstruktive Kritik, die im Hinblick auf ein bürgerorientiertes und bürgerfreundliches Handeln von besonderem Interesse sind, dankbar. ...“

Mit den Themen „Kurzfristige Einrichtung eines neuen Services wie der Notruf-SMS“ und „Langfristige Einrichtung eines barrierefreien, mobilen Notrufsystems“ befasst sich in den Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder zurzeit eine Expertengruppe „Notrufe“. Über die Ergebnisse werden Sie zu gegebener Zeit zentral informiert.“

Notruf per SMS: nicht möglich

## **Sachsen**

Herr Landespolizeipräsident Bernd Merbitz antwortete am 18.10.2011 im Auftrag von Herrn Staatsminister Markus Ulbig wie folgt: „...2011 erfolgte die Herausgabe einer weiteren

Informationsschrift „SMS Notruf“, welche in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Sachsen und dem Landesverband der Gehörlosen Sachsen e.V. erstellt wurde. ...

Hinsichtlich der Einrichtung und Nutzung des SMS-Notrufs stellt sich die Situation in Sachsen wie folgt dar:

Von einem Mobilfunkhandy kann zurzeit keine Notruf-SMS **direkt** an die Notrufnummern 110 oder 112 gesendet werden. Dies liegt daran, dass ein derartiger SMS-Notrufdienst weltweit in den Mobilfunknetzen technisch nicht eingerichtet ist. Zuständig für eine Prüfung und ggf. technische Umsetzung einer solchen Möglichkeit sind einzig die Mobilfunknetzbetreiber.

Die sächsische Polizei hat jedoch entsprechend ihrer örtlichen und sachlichen Zuständigkeit bei ihren Polizeidirektionen unter der Rufnummer (Vorwahl) 19294 Notruffaxgeräte eingerichtet und dies gegenüber den Hörbehinderten publiziert. ... Auf diese Notruffaxgeräte können Hörgeschädigte mit dem Mobilfunkdienst „SMS zu Fax“ SMS-Notruffaxe an die sächsische Polizei senden. Im Organisationsablauf der Führungs- und Lagezentren ist sichergestellt, dass diese SMS-Notruffaxe wie die über die Notrufnummer 110 eingehenden Notrufe behandelt werden. Damit wird – im Rahmen des tatsächlich Machbaren – dem Zugänglichkeitsgebot für Notdienste im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen.

Diese Technik wird auch in den Rettungsleitstellen eingerichtet. ...

Abschließend kann ich Ihnen hierzu noch mitteilen, dass sich derzeit im Arbeitskreis der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder eine gemeinsame Expertengruppe „Notrufe“ ... mit dieser Thematik beschäftigt. In diesem Zusammenhang wird auch die langfristige Einrichtung eines barrierefreien, mobilen Notrufsystems erörtert.“

Notruf per SMS: **möglich**

### **Sachsen-Anhalt**

Herr Innenminister Holger Stahlknecht schrieb am 16.10.2011 wie folgt: „Mit Interesse habe ich Ihr Schreiben gelesen und stimme mit Ihnen darin überein, dass es insbesondere für gehörlose Menschen nicht immer leicht ist, in Notfallsituationen Hilfe zu alarmieren bzw. auf sich aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund darf ich Ihnen mitteilen, dass das von Ihnen angesprochene Thema „Notruf“ bundesweit ein sehr ernst genommenes Aufgabenfeld der öffentlichen Verwaltung ist. Der Arbeitskreis der Konferenz der Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder hat daher eine gemeinsame Expertengruppe Notruf eingesetzt, welche intensiv die Notrufproblematiken erörtert.

Anlässlich seiner 6. Sitzung im August 2011 in Stuttgart musste die Frage dahin gehend beantwortet werden, dass eine Notrufalarmierung über die Notrufnummern 110/112 per SMS nach dem heutigen Stand der Technik nicht empfehlenswert ist. Die Expertengruppe Notruf wird dieses Thema aber weiter verfolgen und zu gegebener Zeit hierzu den Ländern einen Unterstützungsverschlagn unterbreiten.

Parallel hierzu wird das Land Sachsen-Anhalt Alternativen, z.B. Notruf-SMS an Standard-Festnetznummern, prüfen.

Notruf per SMS: nicht möglich – **zurzeit in Bearbeitung**

### **Schleswig-Holstein**

Herr Innenminister Klaus Schlie schrieb am 13.10.2011 dem DGB wie hier: „Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben ... als zentralen Bedarf die Einrichtung eines barrierefreien, mobilen Notrufsystems, eines neuen Service „Notruf-SMS“ anregen. ...

Sie machen in Ihrem Schreiben auch durch die gewählten Beispiele deutlich, dass die Notrufmöglichkeiten für Gehörlose nicht nur regional, sondern bundesweit verbessert werden müssen.

Deshalb befassen sich die entsprechenden Gremien der Innenministerkonferenz der Länder und des Bundes ... mit dieser Frage.

Der Arbeitskreis hat dazu eine Expertengruppe Notrufe gebildet, welche die Möglichkeiten der Entgegennahme von Notrufen über den Short Message Service (SMS) durch die Notrufabfragestellen prüft. Aktuell finden dazu bundesweite Erhebungen statt, die u.a. Aufschluss darüber geben sollen, unter welcher Rufnummer solche Notruf-SMS abzusetzen und welche Prozesse und technische Lösungen dazu erforderlich sind.

Durch die länderübergreifende Arbeitsgruppe besteht die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens aller Bundesländer in dieser Frage. Ein bundesweit einheitlicher Notruf-SMS-Service läge grundsätzlich im Interesse aller Beteiligten. Deshalb bleibt die Arbeit der eingesetzten Expertengruppe Notrufe abzuwarten. Über deren Ergebnisse informiere ich Sie, sobald mir diese vorliegen.“

Notruf per SMS: nicht möglich

## **Thüringen**

Das Innenministerium des Freistaates Thüringen bat 1. Vorsitzende des Landesverbandes, Frau Beyer, und Herr Bachmann vom DGB um ein Gespräch, welches am 10.11.2011 in Erfurt stattfand. Das Innenministerium ließ sich informieren, warum die Gehörlosen den barrierefreien Zugang per SMS brauchen und vieles mehr.

Notruf per SMS: nicht möglich – **zurzeit in Bearbeitung**

## **Bundesregierung**

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Herr Hüppe, teilt am 23.11.2011 die Auffassung des DGB, dass die Möglichkeiten, die moderne Mobilfunkgeräte bieten, auch für die Notrufe weitestgehend auszuschöpfen sind, wenn dadurch ein Notruf erfolgreich empfangen werden und schnell und erfolgreich Hilfe geleistet werden kann. Zumal die Bundesregierung mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen anerkannt hat, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte und Pflichten haben und gleichberechtigte Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft haben.

Aus diesem Grund hat sich Herr Hüppe bereits im Vorfeld der beabsichtigten Änderung der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gewandt und darum gebeten, die Technische Richtlinie Notrufverbindungen so zu formulieren, dass sie den Bedürfnissen von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung ebenfalls gerecht wird.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich allerdings aktuell dahingehend geäußert, dass SMS-gestützte Notrufmöglichkeiten aus verschiedenen Gründen derzeit nicht sinnvoll erscheinen. Statt dessen werden paketorientierte Echtzeitdatendienste auf ihre Eignung für Notrufverbindungen untersucht. Hierzu findet derzeit in einigen EU-Staaten ein Betriebsversuch unter der Bezeichnung „reach 112“ statt, der seitens des Bundeswirtschaftsministeriums aufmerksam verfolgt wird, siehe

<http://www.reach112.eu/view/en/index.html>

Herr Hüppe wird sich indes weiter dafür einsetzen, dass Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung gleichwertige Möglichkeiten für Notrufverbindungen erhalten.